

WOHIN MIT DEM HOCHRADIOAKTIVEN ATOMMÜLL?

Bürger sollen bei der Suche helfen

>> von Michael Karalus und Hendrik Lambrecht >
Vor 40 Jahren, genauer: am 22. Februar 1977 bestimmte der damalige niedersächsische CDU-Ministerpräsident Ernst Albrecht den Standort Gorleben als Endlager für die hochradioaktiven Abfälle der Bundesrepublik. Man dachte damals wohl, dass die Entscheidung für ein dünn besiedeltes Gebiet in der damaligen Grenzregion zum Ostblock kaum zu Kontroversen führen würde. Und irrte sich gründlich. Das Stichwort „Gorleben“ ruft zuverlässig Nachrichtenbilder bürgerkriegsähnlicher Zustände ins Gedächtnis, bei denen sich die Anwohner des Wendlandes vereint mit Gegnern der Kerntechnik aus dem gesamten Bundesgebiet mit beispiellosem Engagement und großer Ausdauer gegen diesen Endlagerstandort zur Wehr gesetzt haben.

Nachdem das Reaktorunglück von Fukushima im März 2011 zum Umdenken in der Bundespolitik und zum Ausstieg aus der Kernenergie im Juni desselben Jahres geführt hatte, schlug der baden-württembergische Ministerpräsident Kretschmann vor, einen Prozess zu entwickeln, mit dem ein gesellschaftlicher Konsens zur strittigen Frage der nuklearen Entsorgung erreicht werden könnte. Diese Initiative mündete zwei Jahre später in ein erstes Standortauswahlgesetz, das eine unvoreingenommene, allein an wissenschaftlichen Kriterien orientierte Suche nach einem Standort für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle vorsieht. Zugleich wurde eine Kommission mit Vertretern von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik eingerichtet und mit der Aufgabe betraut, alle für die Standortauswahl relevanten Grundsatzfragen zu erörtern und das Gesetz zu evaluieren. Diese so genannte Endlager-Kommission war es, die in einem ausgeklügelten System der Bürgerbeteiligung auf mehreren Ebenen zusätzlich zur Einbindung betroffener Bevölkerungsteile an Zwischenlager- und potenziellen Endlagerstandorten auch die Einrichtung eines „Nationalen Begleitgremiums“ vorschlug, das den Endlagersuchprozess gewissermaßen auf einer „Metaebene“ begleiten sollte.

Dieser Ansatz ist in der bundesdeutschen Politik ein Novum: Auf höchster Ebene sollen unabhängige Bürger, die keine wirtschaftlichen, parteipolitischen oder sonstige Partikularinteressen vertreten, in einem auf mehrere Jahre angelegten Prozess an der Findung eines gesellschaftlichen Konsens beteiligt werden. „Wir wollen die Bürger zum Subjekt der Entscheidung machen, nicht zum Objekt“, beschreibt der Vorsitzende des Gremiums, der ehemalige Bundesumweltminister Professor Dr. Klaus Töpfer, den Auftrag. Professor Dr. Hendrik Lambrecht könnte nun in diesem Kontext zur Lösung des Endlager-Problems beitragen. Er ist einer von drei „Bürgervertetern“, die zusammen mit sechs von Bundestag und Bundesrat gewählten „anerkannten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“ das Nationale Begleitgremium bilden, das die Suche nach einer geeigneten Lagerstätte unabhängig, wissenschaftsbasiert und gemeinwohlorientiert begleiten soll. Vor allem soll das Gremium zwischen Bürgern, der Betreibergesellschaft, beteiligten Behörden und dem Gesetzgeber vermitteln und der Öffentlichkeit in diesem Prozess eine institutionelle Stimme geben.

Um die Bürgervertreter zu benennen, wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einem breitangelegten Prozess ca. 100.000 Bürger per Zufallsgenerator ausgewählt und kontaktiert. Nicht jeder der Ausgewählten war jedoch auch bereit, sich an der Suche nach einem atomaren Endlager beteiligen. Für den Pforzheimer Professor für Industrial Ecology Hendrik Lambrecht begann mit dem Zufallsanruf allerdings eine spannende Zeit. In verschiedenen Workshops informierte er sich über die anstehende Aufgabe, erarbeitet gemeinsam mit anderen interessierten Bürgern Leitlinien für die Arbeit der zukünftigen Bürgervertreter und wurde schließlich als einer von drei Bürgervertretern in das neue Gremium gewählt. Der studierte Physiker findet die Aufgabe „extrem spannend“. „Wir haben den Müll und der muss gelagert werden, damit muss auch die Standortfrage geklärt werden“, so Hendrik Lambrecht. Grundsätzlich stimmen ihm über 90 Prozent der Bevölkerung bei dieser Aussage zu – allerdings „möchte natürlich keiner das Endlager vor der eigenen Tür haben.“ Der Wissenschaftler der Hochschule Pforzheim plädiert daher für eine transparente Suche mit klaren Regeln, um überhaupt Vertrauen und Akzeptanz erzielen zu können.

In 15 Jahren soll die Standortwahl abgeschlossen sein, so sieht es die Ende März von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Novellierung des Standortauswahlgesetzes vor. Solange wird Hendrik Lambrecht allerdings nicht in dem Nationalen Begleitgremium sitzen. Die Mitglieder des Gremiums, dessen Geschäftsstelle beim Umweltbundesamt eingerichtet ist, werden für drei Jahre bestellt und können maximal für zwei weitere Amtszeiten berufen werden. Eine sinnvolle Regelung, die den Mitgliedern einerseits ausreichend Zeit gibt, um sich in die hochkomplexe Thematik einzuarbeiten. Andererseits wird durch einen regelmäßigen Wechsel dafür gesorgt, dass dem Prozess der wertvolle Blick von außen nicht verloren geht.

Das Nationale Begleitgremium, dessen Wirken im Wesentlichen auf einem weitgehenden Akteneinsichtsrecht und der Möglichkeit, Stellungnahmen an den Bundestag abzugeben, beruht, ist nicht zuletzt ein spannendes Experiment der Bürgerbeteiligung zu einem hoch politischen und emotionalen Thema. Gerade in Zeiten einer sich polarisierenden Gesellschaft und zunehmender Politikverdrossenheit findet die Politik hier vielleicht einen Weg, unterschiedliche Interessensgruppen direkt einzubinden und wieder in ein konstruktives Gespräch zu bringen.

Michael Karalus

ist Web-Redakteur der Fakultät für Wirtschaft und Recht.

Dr. Hendrik Lambrecht

ist Professor für Industrial Ecology und Quantitative Methoden. Er ist Mitglied des Nationalen Begleitgremiums zur Endlagersuche.